



Presseinformation

zur 28. Sitzung des Kreistages (Verabschiedung Kreistag)
am 08.04.2014

TOP 2.2

Neue Buslinie 122, Wilhermsdorf – Kirchfarnbach

Sachverhalt:

Die im ländlichen Gemeindegebiet von Wilhermsdorf liegenden Ortsteile verfügen über keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, lediglich in den Abendstunden und an Wochenenden werden sie durch das Anrufsammeltaxi (AST) erschlossen. Die Schüler der weiterführenden Schulen in Langenzenn werden im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs befördert.

Defizite in der Erreichbarkeit des Hauptortes waren speziell für die beiden größeren Ortsteile Kirchfarnbach und Meiersberg ermittelt worden. Die übrigen Ortsteile lagen unter 150 EW und wurden nicht in die Betrachtung einbezogen. Der Nahverkehrsplan von 2011 regt explizit eine Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den öffentlichen Nahverkehr an, um eine Anbindung an den Gemeindehauptort Wilhermsdorf und – mittels Umsteigemöglichkeiten zur Bahnlinie R 12 – an die drei Hauptzielorte Fürth, Zirndorf und Langenzenn zu erreichen.

Mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 wird die über die Ortsteile von Wilhermsdorf verkehrende Schulbuslinie RS 1 zur Realschule Zirndorf eingestellt werden, die gegenwärtig morgens auch Realschüler und Gymnasiasten nach Langenzenn mitnimmt.

Es ist beabsichtigt, im kommenden Schuljahr 2014/2015 den Schülerverkehr zwischen Kirchfarnbach und Langenzenn nochmals im freigestellten Schülerverkehr durchzuführen. Danach ist die Integration des Schülerverkehrs in eine neue öffentliche Buslinie Kirchfarnbach – Wilhermsdorf (-Langenzenn) vorgesehen.

Neues Nahverkehrsangebot

Neben Schülern soll das neue Angebot auch den Bedürfnissen von Berufstätigen gerecht werden, sowie Einkäufe und Arztbesuche insbes. für ältere Menschen ermöglichen. Je nach Tageszeit und Zielgruppe enden die Fahrten entweder am Bahnhof Wilhermsdorf Mitte oder im Zentrum von Langenzenn. Insgesamt sind 10 Fahrten/Tag (Mo – Fr) in einem Zeitraum von ca. 6:00 – 20:00 Uhr vorgesehen mit ringförmiger Anbindung der Ortsteile Dippoldsberg, Altkatterbach, Kreiben, Kirchfarnbach, Dürnfarnbach und Meiersberg.

Im Rahmen der landkreiseinheitlichen Finanzierungsregelung für Verkehrsverbesserungsmaßnahmen ist von der Gemeinde Wilhermsdorf ein Teil der Kosten zu tragen. Die Aufteilung der Kosten zwischen Landkreis und Gemeinden richtet sich dabei, neben den Vorgaben des Nahverkehrsplans hinsichtlich des Erreichens von Grenz- und Richtwerten bei der Verkehrsbedienung, nach dem Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2000.

Mit der Gemeinde Wilhermsdorf laufen Verhandlungen über Fahrplangestaltung und Finanzierungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.